

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

30.11.2020

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan 5 "Dorfstraße 24-26" zur Übernahme der Planungskosten

Die Grundeigentümer der Grundstücke Dorfstraße 24-26, Flurstücke 137, 138 und 44/4 der Flur 3, Gemarkung Tramm, beabsichtigen auf ihren Grundstücken eine bauliche Nachverdichtung. Zur Umsetzung der baulichen Absichten und Sicherung der Planung bzw. städtebaulichen Neuordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da das Flurstück 137 im Flächennutzungsplan der Gemeinde Tramm als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, ist hierzu eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zwischen der Gemeinde Tramm und dem Grundstückseigentümer des Flurstückes 137 ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich dieser verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages sowie entsprechende Übersichten sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: